

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer zusätzlichen Gruppe im Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Sonneninsel“ in der Gemeinde Süderhastedt

Die Gemeinde Süderhastedt liegt im Kreis Dithmarschen in Schleswig-Holstein mit ca. 793 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, streben die Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade und Süderhastedt einen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Es soll die bestehende zweigruppige Kindertagesstätte um eine weitere altersgemischte Gruppe erweitert werden. Die Bestandseinrichtung befindet sich in der Trägerschaft des Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen.

Für die zusätzliche altersgemischte Gruppe wird ein Träger gesucht, der nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus die Trägerschaft der altersgemischten Gruppe der Kindertageseinrichtung „Sonneninsel“ übernehmen wird.

Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für die altersgemischte Gruppe der Kindertageseinrichtung „Sonneninsel“ gegenüber der Gemeinde Süderhastedt zu erklären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages nach VOB, UVgO oder VgV handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Gemeinde Süderhastedt ergeben.

Es handelt sich um eine Markterkundung nach wettbewerblichen Grundsätzen und damit um eine besondere Form der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

1. Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gern. § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Langjährige Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Bereitschaft zur Errichtung der Kita sowie sämtlicher hiermit verbundenen Anforderungen in enger Abstimmung mit den Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade und Süderhastedt und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach KiTaG
- Betriebsführung der Kindertageseinrichtung nach KiTaG
- Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit den Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade und Süderhastedt und dem Kreis Dithmarschen als örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern

2. Betriebsführungsvertrages

Die Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade und Süderhastedt und Träger der KiTa schließen einen Betriebsführungsvertrag. Der Träger liefert hierfür einen Vertragsentwurf. Es ist eine Kita nach den Grundsätzen des Standardqualitätskostenmodell (SQKM) nach dem KiTaG zu führen. Es ist anzustreben, dass die Fördersätze nach dem KiTaG auskömmlich sind.

3. Bewerbungsunterlagen

Entsprechend der Ziffern 1 bis 2 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen
- Pädagogisches Konzept/ inhaltliche Schwerpunkte
- Investitions- und Zeitplan
- Finanzierungskonzept
- Erwartete Defizitabdeckung
- Raumkonzept
- Personalkonzept
- Entwurf Betriebsführungsvertrag mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinden an den laufenden Betriebskosten.

4. Abgabefrist/ Auswahlverfahren

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 15.11.2024 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessenbekundung Erweiterungsbau Kindertageseinrichtung „Sonneninsel“ einzureichen beim
Amt Burg-St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithm.)

Nach Prüfung der Bewerbung finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade und Süderhastedt ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Die Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade und Süderhastedt behalten sich vor, bei mangelnder Eignung oder mangelnder Wirtschaftlichkeit aller Angebote das Verfahren abubrechen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren handelt.

Für Nachfragen steht ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 04825/9305-41; Email: jens.siebenborn@burg-st-michaelisdonn.de)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jens Siebenborn
Jens Siebenborn